

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

11.12.1802 (Nr. 198)

Carl Bruher

Sonnabends

18



Zeitung.

den 11. December.

02

Mit Hochfürstlich Markgräflisch Badischen gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

Wien vom 2 Dec.

In der heutigen Hoxzeitung ließ man ein ausführliches, am 23 Nov. d. J. erlassenes Steuerpatent, dessen Einleitung Folgendes sagt: Wir Franz der Zweite u. c. Wir haben zwar durch die seit dem hergestellten Frieden angeordnete möglichste Betriebsamkeit bey allen Geschäftszweigen Unserer Monarchie, und durch die in dem Militär Jahr 1802 ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, die Zustüsse Unserer Finanzen um ein Beträchtliches vermehrt, dessen ungeachtet aber die Bedeckung der Staatserfordernisse in dem Maß nicht sicher gestellt, daß wir schon jetzt Unsre getreuen Unterthanen, nach Unserm Wunsch, von außerordentlichen Abgaben verschonen könnten. Wir sind daher in der Nothwendigkeit, auch für das eintretende Jahr 1803 in Unsern sämtlichen Deutschen und Gallizischen Erblanden, außerordentliche Steuern auszuscheiden. Da Wir aber hierbei die möglichste Schonung und Erleichterung Unserer getreuen Unterthanen stets zum vorzüglichsten Augenmerk nehmen, so wollen Wir ihnen davon dadurch einen Beweis geben, daß Wir sie für das Jahr 1803 überhaupt von der Gülden- und Häuser Steuer, welche nach dem §. 1. des vorjährigen Patents bezahlt worden, insofern von der zehnperzigen Steuer, von den Interessen der öffentlichen Fondsoobligationen, wozu nach dem §. 2. des besagten Patents jedermann verpflichtet war, endlich auch von der im §. 5. festgesetzt gewesenen Kopf-Steuer befreien. Die zu Bedeckung der Staatserfordernisse für das Jahr 1803 nöthigen außerordentlichen Anlagen sollen demnach in folgenden 3. Abtheilungen bestehen: 1) In einer Erhöhung des vorjähr-

gen Zuschlages zu der gewöhnlichen landesfürstlichen Kontribution; 2) in einer Klassen Steuer, wie sie im Jahr 1800 entrichtet worden; und 3) in einer Personal Steuer.

Regensburg, vom 4 Dec.

Der Inhalt der Note, mittelst welcher die kaiserl. Plenipotenz den Ministern der vermittelnden Mächte den Deputationshauptschluss mitgetheilt hat ist von demselben so wenig befriedigend gefunden worden, daß dieselben sich veranlaßt gesehen haben, ihr Befremden dem kaiserl. Plenipotentiarus mündlich zu erkennen zu geben, welches bereits vorgestern geschehen ist. Gedachte Minister werden nun, dem Vernehmen nach, heute, von der ihnen geschehenen Mittheilung der Deputation mittelst einer Note die Eröffnung machen, und ihr anzeigen, daß sie unter diesen Umständen bereit seyen, den Deputationshauptschluss an die Reichsversammlung zur unverzüglichen Berathung und zur endlichen Ratifikation Kaisers und Reichs zu bringen. Dieselbe wird morgen oder Uebermorgen erfolgen, so daß das Reichsdirektorium bey dem gewöhnlichen Reichsrath am 6. den Vortrag davon machen, und Verlaß wird genommen werden können. Bey dieser bevorstehenden Reichsberathschlagung werden, nach dem eignen noch zu erwartenden Verlangen der vermittelnden Minister, diejenigen Stimmen, welche mit dem linken Rheinufer verlobten glenzen, nicht mehr aufgerufen werden, und auch die säkularisirten Kur- und Fürsten, so wie die mediatisirte Reichsstädte die Theilnahme sich enthalten müssen.

Regensburg, vom 5 Dec.

In der gestrigen 32. Deputations Sitzung kam die vorgestern übersandte Note der vermittelnden Hrn.

Minister in Vortrag, es wurde aber noch nicht darüber konkludirt.

Kurböhmern zeigte die gerechten Ansprüche des k. k. Hofes auf einen Entschädigungszufug für den Herrn Großherzog, so wie für seine mehrfachen Rechte und erklärte, dem Deputationsrezeß beitreten zu wollen, wenn demselben eine Klausul einverleibt wird, welche die gerechten großherzoglichen und kaiserl. königl. Ansprüche bey dem noch ungewissen Ausgang der Negotiationen zu Paris sichert.

Zugleich verlangte es für den Herrn Großherzog und Hoch- und Deutschmeister die Kurwürden, auch daß im Reichsfürstenrath die Religionsgleichheit wieder hergestellt werde, alle übrigen Herren Subdelegirte behielten sich hierauf das Protokoll offen. Außerdem kamen noch einige Reklamationen in Vortrag.

Augsburg, vom 6 Dez.

Allen Nachrichten zufolge, die man aus den Inngegenden erhält, ist daselbst noch alles in seinem bisherigen Stand; Oesterreich hat bis jezo weder Passau räumen, noch von Salzburg und den übrigen, dem Großherzog von Toskana durch den Entschädigungsplan zugewiesenen Landen Besitz nehmen lassen. Erst dann, sagt die Salzburger Zeit. vom 2. dieses, wenn die Versprechen, die einigen großen Fürsten durch feyerliche Traktate zugesichert wurden, auch ganz erfüllt seyn werden, wird die Regeneration Deutschlands allgemein, die Ruhe sicher, das Wohl der Völker fest gegründet seyn. Darf man auswärtigen Nachrichten trauen, so ist auch dieser Zeitpunkt nahe.

Während bekanntlich öffentliche Blätter viel und häufig von großen Vermüstungen sprechen, welche das Erdbeben vom 26 Okt. zu Konstantinopel angerichtet haben soll, lieft man in einigen derselben Nachrichten aus dieser Stadt von genanntem Datum, worinn dieses unglücklichen Ereignisses mit keinem Wort gedacht wird. Diese Nachrichten mögten indessen wohl antedatirt, und so nicht als ein Beweis gegen jenes Erdbeben anzusehen seyn, das vielmehr, nach einem acht zu seyn scheinenden Schreiben aus Konstantinopel vom 26. Okt. in der Salzburger Zeitung wirklich statt, allein bey weitem die Folgen nicht gehabt hat, von welchen die meisten Berichte bis jezo gesprochen haben. Die betreffende Stelle dieses Schreibens lautet wie folgt: Heute um 1 Uhr Nachmittags haben wir sowohl in Galata, als in Konstantinopel selbst starke Erdstöße von Erdbeben gespürt, die beynähe 2 Minuten gedauert haben, so daß alle, welche sich in Gebäuden oder Magazinen befanden, sogleich aus denselben gesüchtet sind. Nachher haben wir nichts weiter bemerkt. Es ist dieses bey dem Nordwinde an einem ganz heitern Tage und in dieser Jahreszeit ein höchst seltener Fall, be-

sonders da das Meer fast gar nicht unruhig war, und es auch jezt noch nicht ist.

Frankreich.

Paris, vom 3 Dez.

Sechs bis 7 Bataillone der besten Truppen sind zu Toulon eingeschifft worden. Man versichert, sie seyen nach St. Domingo bestimmt.

An allen Gränzplätzen Frankreichs, in den Seestädten, und besonders auch am Rhein, werden die Anstalten gegen die Einfuhr Englischer Fabrik- und anderer Waaren geschärft. Ins Elsas wurde seit einiger Zeit besonders Vieles eingeschmuggelt und es sind neulich Gesellschaften von Contrebandiers verhaftet worden. Die Straßburger Zeitung enthält hierüber am 4 Dec. Folgendes: Das hiesige Suchtpolizengericht hat nunmehr den bekannten Contrebandprozeß von Marktsheim entschieden. Der zu Schleißstadt weggenommene Transport von Englischen Waaren (400,000 Franks an Werth) ist konfiscirt und die arretirten Contrebandiers sind zu 10tägiger Thurnstrafe und zu einer Geldstrafe, die den dreifachen Werth der in Beschlag genommenen Waaren beträgt, verurtheilt worden.

Unter den verbotenen Waaren liest man auch das aus Petersburg kommende Russische Eisen, in so fern es auf Englischen Schiffen eingeführt wird.

Der k. k. Minister am Englischen Hof Graf v. Staremberg ist aus Wien hier angekommen, und wird sich einige Tage in Paris verweilen.

Paris, vom 6 Dec.

Der Obergeneral zu St. Domingue hat verordnet, in der Kapstadt und in allen Städten, wo man es für nöthig erachten wird, eine Nationalgarde zu errichten, um mit den Linientruppen gemeinschaftlich die innere Ruhe zu handhaben. In der Kapstadt soll sie aus einer Grenadierkompagnie, einer Jägerkompagnie, und acht Füßlierkompagnien, die zusammen ein Bataillon ausmachen, nebst zwey Kompagnien Dragoner, jede jener Kompagnien von 114 Mann, die zwey letztern aber von 82 Mann bestehen. Diese Nationalgarde soll gewöhnlich nie mehr als den 15 Theil ihrer ganzen Zahl zum Dienste geben.

Die Seidenfabriken in Lyon haben durch die Vereinigung des ehemaligen Piemonts mit der franz. Republik einen großen Vortheil erhalten. Vor der Revolution giengen gewöhnlich für 6 bis 7 Mill. piemontesischer Seide nach Lyon, Nîmes und andern Städten im südlichen Frankreich. Für eine gleiche Summe gieng piemontesische Seide nach Basel, Zürich, um die schweizer Fabriken damit zu versehen, so wie auch nach Berlin und in andre Orte Deutschlands. Nunmehr darf keine rohe Seide mehr, als Fabrikstoff, ausgeführt werden. Frankreichs Seidenfabriken erhalten

dadurch einen grossen Vortheil, und müssen sich un-
gemein heben. Die Schweiz hingegen und besonders
Basel, wird nun die Seide zu seinen Fabriken anders,
woher kommen lassen müssen.

Großbritannien.

Schreiben eines Engländers aus Alexandria
vom 6 October.

Haben wir erst Egypten geräumt, so dürften die
Türken wieder Heeren des Lands werden, da die Tür-
ken bisher überall von ihnen geschlagen wurden. Es
ist gut, daß unsere Macht bisher konzentriert war, denn
sonst würde uns die Eifersucht der Türken verderblich
geworden seyn. Sie haben verschiedene unserer Sol-
daten ermordet und eine unserer Schildwachen wurde
auf ihrem Posten umgebracht, als sie eine arabische
Frauensperson gegen die unzüchtigen Angriffe eines
Türken schützen wollte. Der Verbrecher ward ergrif-
fen und ob er gleich einer von dem hohen Adel war,
der grüne Turban trägt und als Abkömmling Ma-
homeds heilig gehalten wird, so bestand Lord Cavan
doch auf seiner Strangulierung, welche auch vollzogen ward.

Londen, vom 28 Nov.

In den Debatten des Unterhauses am 23. wurden
auch mehrmals die Schweizerangelegenheiten erwähnt,
in Rücksicht welcher die Gegner des Ministeriums die-
sem den Vorwurf machten, daß es, nachdem es die
Schweizer Unruhen angefaßt, sich begnügt habe, der
französischen Regierung Vorstellungen zu machen, die
viel zu spät gekommen, durch nichts, was ihnen hätte
Eingang und Achtung verschaffen können, begleitet und
unterstützt gewesen und daher Großbritannien's Ehre
aufs Spiel gesetzt hätten. Lord Hawlesbury erwie-
derte hierauf. Die Minister hätten sich durchaus kei-
nen Schritt dieser Art vorzuwerfen, es sey lächerlich,
zu behaupten, daß eine Regierung der andern keine
Vorstellungen machen dürfe, ohne sogleich im Fall, daß
auf dieselben nicht gehört würde, mit dem Krieg zu
drohen, eben so falsch sey es, daß die Minister den
Ausbruch der Unruhen in der Schweiz veranlaßt und
dieses Land dann den traurigen Folgen seines Wider-
stands Preis gegeben hätten, er versicherte feierlich,
daß die britische Regierung weder die mißvergnügten
Schweizer zu ihrem Beginnen, die helvetische Regie-
rung zu stürzen, verleitet, noch darinn bekräftigt und
unterstützt habe ic. Hr. Addington versicherte im All-
gemeinen, daß die Minister in ihren Diskussionen mit
Frankreich bey keiner Gelegenheit die Ehre und das
Interesse ihrer Nation kompromittirt hätten, welches
aber vor der Hand alles sey, was ihm seine Stelle
und Verhältnisse zu sagen erlaubten.

Holland.

Aus dem Haag, vom 28 Nov.

Die von dem B. Hultmann, welcher am 25. d.

wieder hier angekommen ist, am 14. d. zu Berlin
geschlossene Convention, wodurch Preussen bekanntlich
Sevenaer, Hunsen und Malburg an unsre Republik
abtretet, soll binnen 4 Wochen ratifizirt werden. Zu-
folge der 6 Artikel, woraus diese Convention besteht,
geschieht die Abtretung, wo möglich, binnen 3 Mo-
naten. Die batav. Republik übernimmt die Schul-
den, die auf jenen Aemtern und Orten hypothecirt
sind, erhält die nöthigen Acten ausgeliefert, und
beyde Mächte werden sich in Handelsverhältnissen und
bey andern nachbarlichen Ereignissen freundschaftlich
behandeln.

Brüssel vom 30. Nov.

Eine große Anzahl Transportschiffe aus Dünke-
rque und Havre haben sich vor der Insel Goree, an
der Mündung der Maas, versammelt, um die nach
Louisiana bestimmten franz. Truppen an Bord zu neh-
men. Sie bestehen aus 300 Dragonern, der 17. und
54. Halbrig. und 2 Comp. Artilleristen. Einige bata-
vische Kriegsschiffe werden sie bis an den Ort ihrer Be-
stimmung escortiren. — Aus Holland vernimmt man,
daß ein Korps batavischer Truppen in den ersten Ta-
gen des Decembers die an die batav. Republik abge-
tretenen preuß. Districte Sevenaer, Hunsen und
Malburg in Besitz nehmen wird.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 23 Nov.

Das Reichsmarschallamt hat bereits das Ceremo-
niell bestimmt, welches bey der Entbindung unsrer
verehrten Königin beobachtet werden soll. Nach der
Entbindung werden sich der König und die königl.
Familie nebst den hohen Staatsbeamten und den
Damen, die bey der Entbindung der Königin zuge-
gen gewesen sind, nach der hiesigen großen Kirche be-
geben, um Gott für das glückliche Ereigniß zu dan-
ken. Der Taustag wird von einem Herold procla-
mirt werden. Die Herzogin von Südermannland
hält das königl. Kind über der Taufe und die Taufe
wird von dem Erzbischoff von Upsala, unter Beystand
der Bischöffe Lindholm von Linköping und Flodin von
Westeras verrichtet.

Schweiz.

Bern, vom 1 Dec.

Gen. Ney hat gestern durch den Chef seines Ge-
neralsstaabs der Regierung die offizielle Anzeige ma-
chen lassen, daß der Obergeneral an alle seine Unter-
geordneten bey der Armee den bestimmtesten Befehl
habe ergehen lassen, keine Requisitionen, von welcher
Art sie immer seyn möchten, auszusprechen, mit
größtem Misfallen aber habe er nun vernehmen müs-
sen, daß seine Befehle nicht geachtet wurden. Er
lade nun daher den Vollziehungsrath ein, durch die
Statthalter allen Verwaltungsbehörden von seinem

Befehl Kenntniß zu geben, und keinen Requisitionen, als nur denen, die vom Obergeneral anbefohlen sind, Genüge zu leisten.

Die Kantone Bern und Oberland sind von nun an, wie bereits mit der Statthaltertschaft geschehen ist, durch einen Beschluß des Vollziehungsraths auch unter ein einziges Kantonsgericht vereinigt worden, welcher dann die Mitglieder dieses Tribunals aus der Mitte der bisherigen Kantonsgerichte von Bern und Oberland ernennen wird.

Der Vollziehungsrath hat über das Dekret vom 20. Wintermonat, welches den Ersatz des von den insurgirten Behörden in Beschlag genommenen Eigenthums verordnet, noch einen Beschluß von folgendem wesentlichen Inhalt genommen: 1. Die Verwaltungskammern und ihre Schaffner, die Ober- und Distrikteinnehmer, die Salzverwalter und Salzfactoren, die Zolleinnehmer, und überhaupt alle mit der Verwaltung eines Zweigs des Staatseigenthums beauftragte Beamten, welche von insurgirten Civil- oder Militärbehörden zu Ablieferung von National-Baarschaften oder Effekten genöthigt worden sind, werden sogleich nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses die Einziehung des dafür zu leistenden Ersatzes besorgen. 2. Zu diesem Ende werden sie an die betreffenden Personen eine Aufforderung ergehen, und sich für deren Empfang bescheinigen lassen. Die Personen, die dieser Aufforderung nicht spätestens 14 Tage, nachdem sie an sie gelangt ist, Genüge leisten, sollen von den betreffenden Verwaltern gerichtlich betrieuen werden. 3. Diejenigen Verwalter, welche obige Aufforderung nicht alsbald nach dem Empfang dieses Beschlusses erlassen, oder welche in der festgesetzten Zeileist nicht zur gerichtlichen Betreibung gegen die im obigen Art. begriffenen Personen schreiten, so wie diejenigen, welche die Ablieferung des ihnen anvertrauten Staatseigenthums an eine insurgirte Behörde nicht durch hinlängliche Belege rechtfertigen können, sollen den Ersatz persönlich zu leisten verbunden seyn.

Obergeneral Ney hat von seiner Regierung den Befehl erhalten, daß alle Waffen und Kanonen, die durch die vom ersten Konsul in der Schweiz anbefohlene Entwaffnung den Insurgenten abgenommen wurden, nach Lausanne gebracht werden sollen, wo sie vom 2ten Linienbataillon helv. Truppen bewacht werden.

Die Deputirten der kleinen Kantone sind nach Paris abgereist, einer derselben, Zey, war vorher zu Aarburg bey Alois Reding, dessen Privatsekretair er gewesen ist.

Schweizer Grenze, vom 2 Dec.

Die Nachrichten aus Paris beschränken sich noch

immer darauf, daß unsere Deputirten successiv dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt werden, der jede nähere Erklärung über die Zeit und Weise der Eröffnung ihrer Arbeiten bis auf den Zeitpunkt verschiebt, wo die Deputation vollständig seyn wird. Bis wird nun nach der Ankunft der Deputirten aus den Kantonen Bünden und Tessin und denjenigen der Stadtgemeinde Bern in wenigen Tagen der Fall seyn. Die Zahl aller Deputirten wird alsdann nahe an 60 betragen. Die Tagesatzungen des Kantons Schwyz hatten, indem sie ihre anfängliche Weigerung, Deputirte zu senden, auf die Armut des Kantons gründeten, einseitigen einen Abgeordneten an Gen. Ney gesandt, mit einem Schreiben an den ersten Konsul; jenen ersuchten sie, ihre besondern Anliegen und Umstände, nach der Kenntniß, die er sich selbst darüber verschafft habe, bey diesem geltend zu machen. Die franz. Regierung wünschte, wie es scheint, eine möglichst große Anzahl Deputirter, und unter denselben ausgezeichnete Männer aller Parteyen in Paris versammelt zu sehen, beides ist nun, so viel es die Umstände gestatten konnten, erreicht. Man glaubt zu bemerken, daß die Ideen von Amalgamation der Systeme, Parteyen und Personen, in Paris noch sehr an der Tagesordnung sind.

T ü r k e y.

Konstantinopel, vom 25. Oct.

Der Oberpatriarch der armenianischen Sekte, der in Armenien selbst sich aufhält, erließ sowohl an den hiesigen Patriarchen als an den zu Jerusalem einen Hirtenbrief, worin er sagt: daß, nach einer mit dem vornehmsten, gelehrtesten Theile der ihm untergeordneten Geistlichkeit gehaltenen Synode, unter ihnen festgesetzt worden sey, daß die Hauptgrundsätze ihres Dogma mit der römisch-katholischen Kirche völlig übereinstimmen, und daß folglich, wenn alle widrige Vorurtheile aufgehoben, und alle eingeführten Mißbräuche abgeschafft würden, es ganz leicht und der Lehre Christi gemäß seyn würde, sich gänzlich mit der römisch-katholischen Kirche auf immer zu vereinigen; er ersucht also die Patriarchen, solches ihrer untergebenen Geistlichkeit bekannt zu machen, und mit ihr alle vereint einen heilsamen Entschluß zu fassen, um sobald, als möglich, die Trennung aufzuheben und sich mit der römischen Kirche zu vereinigen. Der hiesige Patriarch hat solches seinem Eterns bereits bekannt gemacht, und arbeitet mit allen Kräften daran, um sich nach den Wünschen des Oberpatriarchen mit ihm ganz darinn vereinigen zu können. — Ein schönes Beispiel freundlicher Handreichung zweyer sonst erbitterter Parteyen.